



## HAUSORDNUNG

Sehr geehrter Besucher des Dessau Centers,

damit Sie sich bei uns immer wohlfühlen und zum Vorteil und zur Sicherheit aller, möchten wir Sie bitten, sich an die folgende Hausordnung zu halten. Die nachfolgenden Punkte gelten für das gesamte Centergelände, besonders für die Ladenstraße.

1. Der Verzehr von alkoholischen Getränken sowie das Rauchen sind verboten. Ausgenommen vom Alkoholverbot sind gastronomische Einrichtungen mit Schankerlaubnis. Das Rauchverbot gilt nicht in speziell dafür eingerichteten Raucherbereichen.
2. Betteln und Hausieren sowie unnötiger Aufenthalt innerhalb des Centers, im Parkhaus und auf den Außenflächen um das Center herum sind nicht gestattet.
3. Feilbieten von Waren, Musizieren, Auftritte sowie Veranstaltungen sind ohne schriftliche Genehmigung des Center Managements nicht erlaubt.
4. Für das Verteilen von Werbematerial, das Anbringen von Plakaten an den dafür vorgesehenen Flächen, Durchführung von Kundenbefragungen, Video- und Filmaufnahmen etc. benötigen Sie eine schriftliche Genehmigung des Center Managements.
5. Fahr- und Krafträder dürfen nicht durch die Ladenstraße gefahren und geschoben werden. Rollschuh- und Skateboard fahren ist aus Sicherheitsgründen in allen Bereichen des Centers untersagt.
6. Hunde sind an der Leine zu führen. Verunreinigungen sind vom Besitzer sofort zu beseitigen.
7. Mutwillige Verschmutzungen, Beschädigungen oder die missbräuchliche Nutzung von Einrichtungen, auch in Gemeinschaftsräumen wie Toiletten, Sanitärräumen usw., werden mit Hausverbot sowie Schadensersatzforderungen geahndet. Durch das Verhalten unserer Besucher dürfen Dritte weder behindert noch belästigt oder gefährdet werden.
8. Das gesamte DESSAU CENTER ist Privatgelände. Das weitere Verweilen nach Aufforderung durch das Center Management oder seiner Beauftragten, das Center zu verlassen, kann als Hausfriedensbruch strafrechtlich verfolgt werden. Für Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung und den daraus entstehenden Schäden oder Kosten wird der Verursacher haftbar gemacht. Eltern haften hierbei für ihre Kinder.